

41-173/24.2-2023-0618

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gnadenberg“ auf dem Gebiet
der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.**

Bekanntmachung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt über die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Gnadenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. zu entscheiden. Die Änderung wurde von der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. beantragt.

Geplant ist eine Herausnahme bereits bebauter Flächen sowie kleinflächiger innerörtlicher Frei- und Grünflächen in den Ortsteilen Gnadenberg und Unterölsbach. Des Weiteren sollen am südwestlichen Ortsrand von Unterölsbach einige unbebaute Flurstücke als denkbare bauliche Entwicklungsflächen aus dem LSG herausgenommen werden. Insgesamt ist eine Flächenherausnahme im Umgriff von 23,65 ha bei einer Gesamtgröße des LSG von ca. 270 ha vorgesehen. Außerdem soll im Zuge der Neuabgrenzung der zugehörige Verordnungstext neu gefasst werden, da die derzeitige Rechtsverordnung aus dem Jahr 1964 stammt und dementsprechend nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht.

Von der beabsichtigten Herausnahme sind Flächen in der Gemarkung Oberölsbach der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. betroffen.

Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang der geplanten Änderung ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Herrnstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. 0.15

vom **19.09.2024** bis einschließlich **18.10.2024**

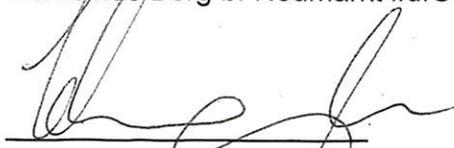
zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/landkreis-neumarkt/landratsamt/ausschreibungen-bekanntmachungen/neuweisung-des-landschaftsschutzgebietes-gnadenberg-7879230/>

ein Auszug aus dem zugrundeliegenden Antragsgeheft zugänglich.

Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den **03. Sep. 2024**
Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.


i.V.
Lehmeyer
2. Bürgermeister

Archiv: 05. Sep. 2024 - 19. Okt. 2024